



Brüssel, den 8. Dezember 2023
(OR. en)

16263/23

CDR 201

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines vom Königreich der Niederlande vorgeschlagenen Mitglieds und eines vom Königreich der Niederlande vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 23. Oktober 2023¹ hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf des nationalen Mandats informiert, auf dessen Grundlage Herr Ufuk KÂHYA, Mitglied des Ausschusses der Regionen, für die Ernennung vorgeschlagen und ernannt worden war.
2. Mit Schreiben vom 23. Oktober 2023² hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf des nationalen Mandats informiert, auf dessen Grundlage Frau Marina Caroline STARMANS-GELIJNS, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen, für die Ernennung vorgeschlagen und ernannt worden war.
3. Nach Artikel 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 14624/23.

² Dok. 14624/23.

4. Im Einklang mit dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Herrn Ufuk KÂHYA hat die niederländische Regierung Herrn Guido Pascal RINK, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat (*Wethouder gemeente Emmen* – stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Emmen), als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen.³
5. Im Einklang mit dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Frau Marina Caroline STARMANS-GELIJNS hat die niederländische Regierung darüber hinaus Frau Marina Caroline STARMANS-GELIJNS, Vertreterin einer lokalen Gebietskörperschaft, die gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ist (*Burgemeester van de gemeente Etten-Leur* – Bürgermeisterin der Gemeinde Etten-Leur), auf der Grundlage eines weiteren Mandats erneut als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen.⁴
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem in Dokument 16262/23 enthaltenen Beschluss zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

³ Dok. 16261/23.

⁴ Dok. 16261/23.